

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Ziel

- 1.1. HES verpflichtet sich zu einer ethischen und transparenten Geschäftstätigkeit im Einklang mit geltendem Recht. HES toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Korruption, weder direkt noch über Dritte.
- 1.2. Die Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie deren Durchsetzung werden immer strenger. Für die Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden gegen Personen und Unternehmen hohe Strafen und Bußgelder verhängt. Einige dieser Vorschriften, wie zum Beispiel das Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs von 2010 (UK Bribery Act 2010) und der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, haben extraterritoriale Reichweite. Das bedeutet, dass diese Gesetze auch dann gelten können, wenn nur eine begrenzte Verbindung zu diesen Ländern besteht. Als internationales Unternehmen mit internationaler Eigentümerstruktur müssen wir in Fragen der Bekämpfung von Bestechung und Korruption höchsten globalen Standards genügen.
- 1.3. Im Verhaltenskodex sind die Bedeutung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die wesentlichen Grundsätze dargelegt, die jeder HES-Mitarbeiter einzuhalten hat. Diese Richtlinie bietet weitere Orientierungshilfen zu diesem Thema.

BEGRIFF	BEGRIFFSBESTIMMUNG
Bestechung	<p>Bestechung oder eine Bestechungszahlung ist im internationalen Recht auf vielfältige Weise definiert. Für die Zwecke dieser Richtlinie bedeutet es: das direkte oder indirekte (d. h. über Dritte) Anbieten, Versprechen, Geben, Annehmen, Genehmigen oder Erbitten eines Vorteils, der:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) dass der Empfänger eine Handlung durchführt oder eine Pflicht erfüllt (oder eine Handlung unterlässt oder eine Pflicht nicht erfüllt) zugunsten der Interessen einer anderen Person (z. B. der Person, die einen Dritten besticht); b) dass der Empfänger seinen/ihren Einfluss einsetzt, ob vorhanden oder angenommen, von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltungsstelle Vereinbarungen, Aufträge, Verträge oder eine andere günstige Entscheidung zu erhalten;

	<p>c) einen Amtsträger in seiner/ihrer beruflichen Funktion zu beeinflussen; oder</p> <p>d) anderweitig einen Anreiz oder eine Belohnung für eine Handlung oder eine Unterlassung durch eine Person zu schaffen, die illegal oder unethisch ist oder einen Vertrauensbruch, eine Pflichtverletzung in Bezug auf ein unparteiisches Handeln oder eine Pflichtverletzung darstellt, in gutem Glauben zu handeln.</p>
Korruption	Insbesondere der Missbrauch anvertrauter Macht zur Erlangung privater Vorteile.
Schmiergeld	Kleine inoffizielle Bestechungsgelder oder andere kleine Zuwendungen mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen oder notwendigen Handlung, auf die der Zahlende einen rechtlichen oder anderweitigen Anspruch hat, sicherzustellen oder zu beschleunigen.
HES	HES International und sämtliche hundertprozentigen oder kontrollierten direkten oder indirekten Tochtergesellschaften von HES International sowie sämtliche Joint Ventures, an denen HES mehrheitlich beteiligt ist.
HES-Personal	Jedwedes Mitglied der Geschäftsführung, jeder leitende Angestellte, jeder Beschäftigte und jedes unabhängige Unternehmen von HES, seinen Gruppengesellschaften und seinen Mehrheits-Joint-Ventures.
Richtlinie	Diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption
Amtsträger	<p>Die Person, unabhängig von ihrem Rang oder Titel, die von einer öffentlichen Behörde beschäftigt oder bestimmt wird oder die eine öffentliche Behörde anderweitig vertritt (politisch oder nicht politisch) oder die anderweitig einen öffentlichen Auftrag erfüllt. Eine öffentliche Behörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine nationale, staatliche oder örtliche Stelle oder Behörde, Botschaft, Verteidigungs-/Militäreinheit, staatseigenes Unternehmen, einschließlich jedweder staatlicher (z. B. EU, UN, NATO, OECD) oder quasi-staatlicher (z. B. WTO, IMF) Organisation; und • umfasst, um jeden Zweifel auszuschließen, jeden, der eine juristische Stellung jedweder Art innehat, Mitglieder einer königlichen Familie, gewählte Vertreter jedweder Art,



	Mitarbeiter örtlicher Behörden und staatlicher Stellen, Mitarbeiter von Unternehmen, die vollständig einer öffentlichen Einrichtung gehören oder von ihr kontrolliert werden sowie jedwede andere Person, die ein öffentliches Amt innehat oder einen öffentlichen Auftrag erfüllt.
Red Flag (Ungereimtheit)	Eine Red Flag ist ein ernsthaftes Bedenken hinsichtlich der Integrität eines Dritten oder jedweder anderen Person. Zum Beispiel in einem Sanktionsverzeichnis stehen, gerichtlich verurteilt gewesen sein, negative Berichte in den Medien, Korruptionsvorwürfe oder jegliches andere verdächtige Verhalten Bezug auf Geldwäsche, Bestechung oder Korruption.
Wertgegenstand	Der Begriff Wertgegenstand ist weitgefasst zu verstehen und schließt auch Geld ein. Er kann sich aber auch auf andere Dinge beziehen, solange diese als ein Vorteil betrachtet werden können, u. a.: Geschenke, Bewirtungen, Reisen, Stellenangebote, Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen; Darlehen oder eine Belohnung; jede andere materielle oder immaterielle Sache, die für den Empfänger einen Wert darstellt.
Dritte/r	Jede (künftige oder potenzielle) Person, die nicht bei HES beschäftigt ist und/oder jeder Rechtsträger, der nicht zu HES gehört oder nicht von HES kontrolliert wird, die/der (künftig oder potenziell) HES oder für HES Dienstleistungen oder Waren anbietet oder geschäftliche Aktivitäten mit HES oder HES-Personal betreibt.

1.4. Sonstige zugehörige und/oder geltende Richtlinien:

- Verhaltenskodex
- Richtlinie zu Geschenken und Bewirtungen
- Richtlinie für die Verpflichtung Dritter
- Whistleblower-Richtlinie
- Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche.

1.5. Anhänge:

- Anhang 1: Red-Flag-Verzeichnis – siehe <https://www.hesinternational.eu/code-of-conduct>
- Anhang 2: Meldeformular – siehe <https://www.hesinternational.eu/code-of-conduct>

Anwendbarkeit und Zuständigkeit

1.6. Diese Richtlinie gilt für HES und die hundertprozentigen oder kontrollierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften von HES. Sie gelten insbesondere für jeden Mitarbeiter,

Geschäftsführer und leitenden Angestellten dieser Gesellschaften. Dritte, d. h. insbesondere Vertreter, Beauftragte, Berater oder andere Auftragnehmer, die für diese Gesellschaften oder in ihrem Namen tätig sind, haben sich ebenfalls an diese Richtlinien zu halten. In jedem Land bzw. Gebiet, in dem die Anforderungen oder anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien oder Praktiken höheren Standards entsprechen, hat HES diese höheren Standards einzuhalten. Einzelne Geschäftsbereiche können diese Verfahren um zusätzliche Anforderungen ergänzen, die sie gelten lassen möchten.

- 1.7. HES gewährleistet, dass diese Richtlinie oder eine Richtlinie mit gleichwertigen Standards für Joint Ventures gelten, an denen HES eine Minderheitsbeteiligung hält.
- 1.8. Diese Richtlinie sollte vom gesamten HES-Personal und insbesondere von dem Personal gelesen und verstanden werden, die im Rahmen ihrer häufigen Kontakte zu Amtsträgern einem höheren Korruptions- und Bestechungsrisiko ausgesetzt sind (d. h. Business Development, Customs, HSSE und Legal).
- 1.9. Der Chief Compliance Officer ist mit Unterstützung der Compliance-Beauftragten vor Ort für die Entwicklung und die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Der Chief Compliance Officer ist der Hauptverantwortliche dieser Richtlinie und trägt die endgültige Verantwortung für sie.

Bitte um Beratung oder das Melden von Verstößen

- 1.10. Sollten Sie von einer (möglichen) Verletzung dieser Richtlinie Kenntnis erlangen, auf eine Red Flag stoßen, von einer (möglichen) Verletzung dieser Richtlinie erfahren, eine entsprechende Verletzung vermuten oder davon betroffen sein, haben Sie dies unverzüglich Ihrem Compliance-Beauftragten vor Ort und auf jeden Fall dem Chief Compliance Officer mitzuteilen. Etwaige Fragen zu dieser Richtlinie beantwortet auch Ihr Compliance-Beauftragter vor Ort ([Kontaktinformationen einfügen]).
- 1.11. Es wird auf die Whistleblower-Richtlinie verwiesen für weitere Hinweise und eine Erläuterung, (i) wie man Bedenken melden kann und (ii) welche Verfahren für eine Meldung erforderlich sind.
- 1.12. Anhang 2 dieser Richtlinie enthält ein Meldeformular, das Sie verwenden können, um ein Fehlverhalten, dem Sie begegnet sind, oder etwaige Bedenken zu melden.
- 1.13. Es ist Ihre Pflicht, eine Verletzung zu melden, sobald Sie von ihr Kenntnis erlangen. Eine zeitnahe Meldung ermöglicht es HES, ein potenzielles Risiko frühzeitig zu erkennen und hoffentlich mögliche nachteilige Auswirkungen abzuwenden. Daher ist jedwede mutmaßliche Verletzung dieser Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und/oder dieser Richtlinie baldmöglichst zu melden.
- 1.14. HES duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eine Meldung erstatten. Entsprechende Vergeltungsmaßnahmen jedweder Form sind als Verletzung dieser Richtlinie und des Verhaltenskodex zu betrachten.

Bestechung und Korruption

- 1.15. HES verfolgt mit Blick auf Bestechungshandlungen der eigenen Belegschaft oder Dritter eine Nulltoleranz-Strategie.
- 1.16. Bestechung ist eine Straftat. Die Strafen für die Bestechung von Amtsträgern und Privatpersonen sowie durch Amtsträger und Privatpersonen sind schwer und können für alle Beteiligten einen Freiheitsentzug umfassen. Um den Straftatbestand der Bestechung zu erfüllen, reicht es aus, dass ein Schmiergeld verlangt oder angeboten wurde. Die Handlung muss nicht vollendet worden sein.
- 1.17. Ferner muss man sich bewusst sein, dass Bestechung und Korruption nicht notwendigerweise eine Barzahlung, sondern auch Wertgegenstände umfasst. Bestechung und Korruption kann in Form von Geld, Geschenken, Darlehen, Gebühren, Bewirtung, Dienstleistungen, Rabatten, Jobangeboten, der Erteilung eines Auftrags oder jedweden sonstigen Vorteilen oder einer Begünstigung erfolgen. Mit anderen Worten: Bestechung kann sich hinter ganz normalen geschäftlichen Transaktionen verbergen. Es ist unerheblich, ob etwas in einer bestimmten Branche oder auf einem bestimmten Territorium „gängige Praxis“ oder „ein etablierter Handelsbrauch“ ist. Bestimmte Transaktionen bergen jedoch ein höheres Risiko als andere, beispielsweise Transaktionen, an denen Amtsträger beteiligt sind, oder Transaktionen in Hochrisikoländern.

Erkennung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken

- 1.18. Bevor im Namen von HES finanzielle Mittel vergeben werden oder andere mit der Erbringung von Dienstleistungen für HES oder der Durchführung von Tätigkeiten im Namen von HES beauftragt werden, ist unter Berücksichtigung der Geschäftsgrundsätze das Bestechungsrisiko der Transaktion zu bewerten. Siehe dazu Anhang 1 dieser Richtlinie mit einem nicht erschöpfenden Verzeichnis der Red Flags und insbesondere der Red Flags, die speziell mit der Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Zusammenhang stehen (d. h. finanzielle Leistungen und Transaktionen mit Dritten und Amtsträgern).
- 1.19. Diese Richtlinie enthält praktische Handlungshinweise zur Erkennung von Risiken und zur Vermeidung von Verletzungen dieser Richtlinie.

Annahme von Bestechungsgeldern

- 1.20. Wird Ihnen von einem Geschäftspartner oder einem Dritten ein Wertgegenstand angeboten, müssen Sie abwägen, ob es sich dabei um einen Bestechungsversuch handelt. Es ist möglich, dass Dritte, wie Lieferanten und andere Verkäufer, versuchen, die Entscheidungsfindung zu beeinflussen, indem sie unseren Mitarbeitern in deren persönlichen Eigenschaft Bestechungsgelder (in Form von Geschenken oder Bewirtungen) anbieten. Diese Versuche stellen ein erhebliches Risiko für Sie und für HES dar.

Beispiel

Ein charakteristisches Vorgehen illegitimer Dritter, die auf Bestechung im Lagergeschäft setzen, besteht darin, dass (fingierte) Vermittler versuchen, von HES

Zertifikate oder andere Dokumente zu erhalten, um sie zu verwenden und zu bearbeiten, oder auch um andere Dritte, wie z. B. Händler, zu betrügen. Diese (fingierten) Vermittler könnten Ihnen Wertgegenstände anbieten, damit Sie Ihnen einen HES-Stempel oder ein anderes HES-Dokument zur Verfügung stellen, der bzw. das es ihnen ermöglicht, Händler anzulocken.

Nehmen Sie nie Wertgegenstände an, insbesondere nicht in dem in diesem Beispiel beschriebenen Szenario. Händigen Sie darüber hinaus keinesfalls derartige Dokumente aus und ermöglichen Sie keinesfalls deren Aushändigung. Brechen Sie stattdessen den Kontakt zu der betreffenden Person unverzüglich ab und melden Sie den Vorgang Ihrem Compliance-Beauftragten.

- 1.21. Die Annahme von Bestechungsgeldern ist genauso strafbar wie das Anbieten von Bestechungsgeldern. Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie Bestechungsgelder in ihrer persönlichen Eigenschaft oder im Namen von HES annehmen. Beides stellt eine Straftat dar.
- 1.22. HES-Personal darf keinerlei Vorteil, Begünstigung oder sonstige Wertgegenstände von einem Dritten annehmen, es sei denn, dies ist durch die Richtlinie für Geschenke und Bewirtung abgedeckt.
- 1.23. Hier sei darauf hingewiesen, dass Dritte und Geschäftspartner HES auch im Rahmen marktüblicher Finanztransaktionen (d. h. Nachlässe und Rabatte) möglicherweise als Organisation beeinflussen wollen. Sofern dies ordnungsgemäß dokumentiert wird und klare Geschäftsgründe dafür vorliegen, können diese Transaktionen durchaus legitim sein. Weitere Einzelheiten zu geschäftlichen Transaktionen, in deren Rahmen HES von Dritten Geld erhält, entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche. Wenn Ihnen eine spezielle Transaktion unüblich erscheint, konsultieren Sie bitte Ihren Compliance-Beauftragten vor Ort.

Amtsträger

- 1.24. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit haben HES-Personal und/oder Dritte Kontakt zu Amtsträgern in unterschiedlichen Rechtsordnungen (z. B. im Zusammenhang mit der Einholung von Genehmigungen und Lizenzen, dem Kontakt zu Hafenbehörden und Zollbehörden sowie in Verbindung mit Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen). Diese Kontakte mit Amtsträgern bergen erhöhte Rechts- und Reputationsrisiken.
- 1.25. Die Anforderungen in Bezug auf Geschenke, Zahlungen oder andere Vergünstigungen, die Amtsträgern angeboten oder gegeben werden, sind viel strenger. Jedes derartige Angebot mit der Absicht, einen Amtsträger zu beeinflussen und einen wirtschaftlichen Vorteil für HES zu erwirken, kann als Bestechung angesehen werden. Ein wirtschaftlicher Vorteil kann die Erteilung einer Erlaubnis oder das Erlassen einer Geldstrafe/Abgabe umfassen. Deshalb müssen die Beziehungen zwischen HES (bzw. für HES handelnden Dritten) und Amtsträgern engmaschig überwacht werden, um sicherzustellen, dass HES keine Bestechung und Korruption ermöglicht oder anderweitig dieser Richtlinie und dem Verhaltenskodex zuwiderhandelt.

1.26. Zur Minderung des Bestechungsrisikos haben HES-Mitarbeiter im Rahmen ihrer (unmittelbaren oder über Dritte erfolgenden) Interaktion mit Amtsträgern insbesondere auf Folgendes zu achten:

- einem Amtsträger sind keinesfalls direkt Zahlungen zu leisten;
- ohne vorherige Genehmigung des Deputy Chief Compliance Officer sind einem Amtsträger keinesfalls Geschenke und Bewirtungen im Wert von über 25 Euro zu geben oder entsprechende Geschenke und Bewirtungen von einem Amtsträger entgegenzunehmen;
- jedwede Übergabe eines Wertgegenstandes, der einem Amtsträger und/oder einer staatlichen Behörde gegeben oder von einem Amtsträger bzw. einer staatlichen Behörde entgegengenommen wurde, ist entsprechend der Richtlinie für Geschenke und Bewirtung aufzuzeichnen;
- bei jedem Treffen mit einem Amtsträger ist sicherzustellen, dass mindestens zwei HES-Mitarbeiter zugegen sind. Das Treffen ist präzise und vollständig zu protokollieren, und das Protokoll des Treffens ist aufzubewahren;
- eine Entscheidung über die Einstellung eines ehemaligen Amtsträgers bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Chief Compliance Officer. Der Compliance-Beauftragte vor Ort und der Chief Compliance Officer sind zu Beginn des Einstellungsverfahrens darüber zu unterrichten. Ein ehemaliger Amtsträger sollte nur nach Durchführung eines fairen Verfahrens eingestellt werden. Einstellungsentscheidungen sollten keinesfalls in der Absicht getroffen werden, einen Amtsträger zu beeinflussen;
- jedweder potenzielle Interessenkonflikt zwischen HES-Personal und einem Amtsträger, der Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HES haben kann, ist unverzüglich dem Compliance-Beauftragten vor Ort oder dem Chief Compliance Officer als potenzieller Interessenkonflikt mitzuteilen und von diesem abzuklären. Siehe dazu auch die Regelungen zu Interessenkonflikten im Verhaltenskodex.

Schmiergeld

1.27. Schmiergeldzahlungen gelten ebenfalls als Bestechung und sind daher untersagt.

1.28. Es sollten keinerlei, auch keine noch so kleinen Schmiergelder gezahlt werden, auch wenn dies in einem bestimmten Land als „gängige Geschäftspraxis“ angesehen wird. Jedwede Anfrage einer Schmiergeldzahlung ist unverzüglich dem Compliance-Beauftragten vor Ort oder dem Chief Compliance Officer zu melden.

Dritte/r

1.29. Bestechungen über Dritte gelten ebenso als Straftat, wie das stillschweigende Dulden entsprechender Handlungen. Es ist ebenfalls strafbar, nicht zu verhindern, dass ein Dritter im

Namen von HES Bestechungsgelder zahlt, auch wenn HES selbst nicht an der Zahlung der Bestechungsgelder beteiligt ist oder keinerlei Kenntnis davon hat.

- 1.30. HES könnte für Bestechungs- und Korruptionshandlungen von HES-Mitarbeitern und Dritten, die im Namen von HES handeln, haftbar sein und drastische Strafen auferlegt bekommen.
- 1.31. Aus diesem Grund muss HES die mit dem Dritten verbundenen Risiken bewerten und eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durchführen, sowohl wenn darüber entschieden wird, ob ein Dritter beauftragt wird, als auch während jeglicher anderer Abläufe, Kommunikation und Interaktionen mit Dritten. HES muss ebenfalls sicherstellen, dass eine wirksame Überwachung der Dritten erfolgt, um jedwede Verstöße gegen die Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und/oder diese Richtlinie festzustellen und zu vermeiden.
- 1.32. Für diese Zwecke gelten spezielle Richtlinien, und zwar die Richtlinien für die Verpflichtung Dritter.

Geschenke und Bewirtungen

- 1.33. Wie oben dargelegt, kann Bestechung und Korruption im Geben, Anbieten, Versprechen, Genehmigen, Erbitten oder Annahmen von Geschenken und Bewirtung zum Ausdruck kommen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass Geschenke und Bewirtung nicht dazu dienen, Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen zu nehmen, eine illegale oder unethische Handlung herbeizuführen oder für Sie oder andere einen Interessenkonflikt zu schaffen.
- 1.34. Es sollte insbesondere sichergestellt werden, dass jegliche Geschenke und jegliche Bewirtungen, die vergeben oder entgegengenommen werden, vertretbar, angemessen und transparent sind und nur aus legitimen geschäftlichen Gründen vergeben werden.
- 1.35. HES hat für sämtliche HES-Mitarbeiter detaillierte Regeln und Richtlinien formuliert, die im Zusammenhang mit dem Anbieten, der Annahme und der Dokumentation von Geschenken, Mahlzeiten, Reisen, Unterkünften, Unterhaltung und jedweder sonstigen Bewirtung einzuhalten sind. Siehe dazu die Richtlinie für Geschenke und Bewirtung.

Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions bzw. M&A)

- 1.36. Vor jedweder Fusion, Übernahme oder Bildung eines Joint Ventures hat HES Übernahmeziele oder potenzielle Joint-Venture-Partner einer auf Bestechung und Korruption ausgerichteten Due-Diligence-Prüfung zu unterziehen. Nach der Übernahme, der Fusion oder der Bildung eines Joint Venture ergreift HES angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das neue HES-Geschäftsfeld diese Richtlinie durchsetzt und sich an sie hält.

Konsequenzen

- 1.37. Eine Verletzung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption kann für die betroffene Person erhebliche Geldstrafen, strafrechtliche Ermittlungen und Freiheitsstrafen

nach sich ziehen. Darüber hinaus können Bestechung und Korruption für HES zu einem erheblichen Reputationsschaden führen.

- 1.38. Eine Verletzung der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und/oder ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann darüber hinaus zu persönlichen Konsequenzen für den Betroffenen, d. h. insbesondere zu Disziplinarmaßnahmen oder zur Entlassung führen. Bestimmte Verletzungen sind darüber hinaus den (Aufsichts-)Behörden zu melden, die gegebenenfalls weitere Schritte, auch gegen HES oder einzelne Personen, einleiten können.
- 1.39. Ferner können Bestechung und Korruption negative Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung haben und gesellschaftliches Vertrauen unterwandern.
- 1.40. Aus diesem Grund ist es außerordentlich wichtig, dass diese Richtlinie eingehalten werden.

Praktische Hinweise

- 1.41. Um die allgemeinen, oben dargelegten Informationen und Vorschriften umzusetzen, enthält diese Richtlinie konkretere, auf das Alltagsgeschäft von HES zugeschnittene Vorgaben. Ferner hat HES eine Übersicht praktischer Hinweise vorbereitet. Siehe das Verzeichnis der zulässigen und unzulässigen Dinge.
- 1.42. Siehe das Verzeichnis der Red Flags für praktische Beispiele von Situationen, die Anlass zu Bedenken, zur Suche nach Rat oder zur Meldung des Verhaltens geben sollten.

Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

- 1.43. Sämtliche Aufzeichnungen von HES sollten präzise und vollständig sein. Darüber hinaus muss jede Transaktion mit einem Amtsträger oder Dritten nachvollziehbar und gerechtfertigt sein.
- 1.44. Zusätzlich zu den Unterlagen, die entsprechend der Richtlinie für die Verpflichtung Dritter aufzubewahren sind, müssen sämtliche mit Transaktionen verbundene Konten, Rechnungen und sonstigen Aufzeichnungen präzise, vollständig und zeitnah erfasst werden. In diesem Zusammenhang sind geeignete Unterlagen aufzubewahren, die die Transaktion stützen. Dabei handelt es sich insbesondere um:
 - sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit Gebühren, die für Lizenzen/Genehmigungen zu zahlen sind, einschließlich Zahlungsnachweise;
 - sämtliche Unterlagen über etwaige Änderungen zunächst vereinbarter Zahlungen.
- 1.45. Im Hinblick auf potenzielle Verletzungen der Richtlinie oder Vorfälle sind speziell folgende Informationen aufzubewahren:
 - Schriftverkehr (E-Mails, Textnachrichten usw.) mit einer Person, die zu einer Schmiergeldzahlung oder einer anderen Form der Bestechung aufgefordert oder angestiftet hat;

- Namen, Arbeitgeber und Stellung von Personen, die zu einer Schmiergeldzahlung oder einer anderen Form der Bestechung aufgefordert oder angestiftet haben, insoweit sie nicht im Schriftverkehr enthalten sind.
- 1.46. Unter keinerlei Umständen sollte eine Person ein „Off-Book“ oder ein geheimes Konto führen. Außerdem sollten keinerlei Unterlagen erstellt werden, die die Transaktion, auf die sie sich beziehen, nicht angemessen und präzise widerspiegeln.
- 1.47. Der Compliance-Beauftragte vor Ort und der Chief Compliance Officer führen präzise und vollständige Aufzeichnungen über alle gemeldeten Vorfälle und die daraufhin eingeleiteten Schritte.

Aktualisierungshistorie

- 1.48. Diese Richtlinie wird vom Chief Compliance Officer regelmäßig überprüft und, sofern erforderlich, aktualisiert, und kann darüber hinaus von Zeit zu Zeit überarbeitet und, sofern erforderlich, aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen gesetzlicher Vorschriften, regulatorischen Entwicklungen oder organisatorischen Änderungen Rechnung zu tragen.

FASSUNG	ÜBERARBEITET VON	BESCHREIBUNG	ÜBERARBEITUNGSDATUM

-000-